

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 20. April 2016

387. Direktion der Justiz und des Innern (Projekt «Ersatzbeschaffung PC-Flotte JI»)

A. Ausgangslage

Die Hauptabteilung Informatik der Direktion der Justiz und des Innern (nachfolgend IT JI bzw. Direktion) betreut rund 1850 Arbeitsplätze verteilt auf über 40 Standorte. Neben allen Einheiten der JI erbringt die IT JI eine analoge Dienstleistung für das Baurekurs-, das Steuerrekurs- und das Verwaltungsgericht.

Die IT JI plant für 2016 eine vollständige Erneuerung sämtlicher PC-Arbeitsplätze. Die letzte Gesamterneuerung erfolgte 2010 gemeinsam mit der Baudirektion (RRB Nrn. 1917/2009 und 1913/2009).

Nach einem inzwischen sechsjährigen Betrieb ist die Client-Umgebung beim Ablauf ihrer Nutzungszeit zu ersetzen.

Die eingesetzten PC-Clients und Notebooks in der ursprünglichen Version sind nicht mehr lieferbar, das eingesetzte Betriebssystem Microsoft Windows 7 wird nicht mehr weiterentwickelt: Schulungen für die eingesetzten Standardapplikationen (Microsoft Office 2007) werden nicht mehr angeboten und der grundlegende Support ist im Januar 2015 abgelaufen.

Die Folgen davon sind:

- Die fünfjährige Garantiefrist der heutigen PC-Flotte ist abgelaufen und die Kosten für Wartung und Reparatur nehmen zu. Die Kosten können nicht mehr über Garantieansprüche beim Hersteller geltend gemacht werden. Die Reparaturkosten pro Computer bewegen sich ungefähr in der gleichen Höhe, wie für die Beschaffung eines neuen Gerätes aufgewendet werden müsste.
- Die Unterhaltsarbeiten führen in der IT JI zu vermehrten Engineering- und Supportaufwendungen, zu längeren Ausfallzeiten der älteren Systeme und Störung der Arbeit sowie Zunahme der Gesamtbetriebskosten.
- Die eingesetzte Hardware entspricht nicht mehr den heutigen Gegebenheiten bezüglich Leistung, Schnittstellen und Standards sowie den Anforderungen an die Informatiksicherheit der JI.
- Die Kompatibilität (z. B. Gerätetreiber) zwischen «altem» Betriebssystem und «neuer» Hardware, die als Ersatz für defekte Geräte und bei Erweiterungen beschafft werden muss, ist teilweise nicht mehr gewährleistet und führt zu grösserem Engineeringaufwand.

- Die neusten Softwareversionen für die in der Direktion betriebenen Geschäftsapplikationen benötigen ein 64-Bit-Betriebssystem. Das bestehende Betriebssystem Microsoft Windows 7 beruht auf einer 32-Bit-Prozessorarchitektur und hat Auswirkungen auf die Release- und Updatemöglichkeiten. Es kann zu Beeinträchtigungen auf die Standardisierung der Betriebsumgebung führen.
- Neue Vorhaben (Releasewechsel und Projekte) richten sich an der heutigen Hard- und Softwaregeneration aus. Mit der heutigen Konfiguration der JI-Informatik können diese nur erschwert bewältigt werden.
- Die Bedürfnisse der Leistungsbezügerinnen und -bezüger können nicht mehr befriedigt werden.

Die Direktion schob den ursprünglich für Oktober 2015 geplanten Ersatz der Client-Umgebung wegen der Budgetkürzung durch den Kantonsrat um ein Jahr hinaus. Nun ist der Ersatz aus betrieblichen Gründen (zwingend) vorzunehmen. Bei einer Verzögerung der Client-Migration wären Abstriche betreffend Sicherheit, Performance, Leistungsumfang, Kompatibilität und Flexibilität in Kauf zu nehmen und die Einführung neuer Applikationen wird erschwert. Die Effektivität und Effizienz des Informatikeinsatzes würden, bei gleichzeitiger Steigerung der Betriebskosten, deutlich vermindert.

Die Direktion beabsichtigt, die PC-Hardware und Bildschirme für die rund 1850 Arbeitsplätze zu erneuern und gleichzeitig Microsoft Windows 10 und Microsoft Office 2016 zu beschaffen. Damit ein reibungsloser Betrieb gewährleistet werden kann, wird eine Hardwarereserve von 5% eingeplant. Bei begründetem Bedarf werden Arbeitsplätze mit einem zweiten Monitor sowie Sitzungszimmer und zentrale Einvernahmeräume mit Docking-Stationen (ohne Notebook) ausgestattet. Die zu beschaffende Stückzahlen (Mengen) an PC-Clients, Notebooks und Monitore wurden mittels einer Erhebung in den Bereichen und Amtsstellen der Direktion ermittelt.

B. Angestrebte Ergebnisse und Nutzen der Beschaffung

Mit dem Projekt «Ersatzbeschaffung PC-Flotte JI» werden Hard- und Software auf den heutigen Standard gebracht, der die absehbaren Bedürfnisse der nächsten Jahre abdecken soll. Der Projektumfang besteht aus der Pflichtenhefterstellung, Ausschreibung, Evaluation und Beschaffung der Hard- und Software sowie Engineeringtätigkeiten, Rollout, Schulung und Einführung der neuen PC-Arbeitsplätze. Die Hardware besteht aus PC (Desktop), Notebook und Peripheriegeräten wie Monitor, Tastatur und Maus.

- Durch den Wechsel des Betriebssystems und der Hardware werden die Risiken im Informatikbetrieb klein gehalten (Ausfallsicherheit).

- Der Aufwand für die Systempflege wird vermindert, mögliche Kostenfolgen werden über die Herstellergarantie abgedeckt.
- Die gültigen Dokumentenaustauschformate werden mit Microsoft Office 2016 eingehalten.
- Neue Projekte bzw. Applikationen finden die erforderlichen technischen Voraussetzungen für die Implementierung und Einhaltung von Release-Zyklen vor.
- Der Einsatz von neuer Hardware mit modernen Prozessoren entspricht den heutigen technologischen Anforderungen bezüglich Leistung, Schnittstellen und Standards gegenüber den im Einsatz stehenden Geräten.
- Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Direktion und den Leistungsbezügerinnen und -bezügern der Gerichte wird eine zeitgemässe Infrastruktur zur Verfügung gestellt.

Mit der Umsetzung des Projektes «Ersatzbeschaffung PC-Flotte II» schafft die II gute Voraussetzungen für eine sichere, zeitgemässe, günstige und strategisch ausgerichtete Informatik.

C. Kosten

Die aufgeführten Ausgaben stützen sich auf Kostenschätzungen aufgrund von Marktstudien und Erfahrungen aus bisherigen Migrationen im Kanton. Die genauen Kosten werden im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung ermittelt. Die Ausschreibung wird durch die Kantonale Drucksachen- und Materialzentrale (kdmz) durchgeführt.

Ausgaben in Franken	nicht aktivierbar	aktivierbar	Total
Hardware (PC- und Notebook-Arbeitsplätze mit Bildschirmen)		2 600 000	
Software (Betriebssystem, Microsoft Office und Software Assurance)	2 132 500	781 600	
Dienstleistungen (Engineering, Rollout und Schulung)	358 300		
Projektreserve	300 000		
Total (einschliesslich 8% MWSt)	2 790 800	3 381 600	6 172 400

Es handelt sich dabei um gebundene Ausgaben gemäss § 37 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (technisch und betrieblich notwendige Ersatzbeschaffung). Die Eigenleistungen werden mit Fr. 217 600 veranschlagt. Insgesamt betragen die Projektkosten somit Fr. 6 390 000.

Für den Unterhalt und die Softwareaktualisierung der Microsoft-Produkte fallen jährliche Kosten von Fr. 355 400 zulasten der Erfolgsrechnung an. Die Ausgaben im Umfang von Fr. 781 600 betreffen den Einkauf der Microsoft-Lizenzen. Die Laufzeit für die Microsoft-Software beträgt sechs Jahre.

Im Budget 2016 sind 2,8 Mio. Franken für die Beschaffung der Hardware und 0,7 Mio. Franken für die Beschaffung der Software in der Investitionsrechnung enthalten.

2016 fallen Dienstleistungen zu Fr. 358300 an, diese sind im Budget 2016 enthalten. Die weiteren Mittel werden im KEF 2017–2020 eingestellt werden.

Das Vorhaben verursacht jährliche Kapitalfolgekosten von Fr. 701 682. Sie berechnen sich nach IPSAS wie folgt:

Kosten in Franken	Nutzungsdauer in Jahren	Kapitalfolgekosten/Jahr (Fr.)			Total
		Abschreibungen	Kalkulatorischer Zinssatz	Kalkulatorische Zinsen	
3381 600	5	676 320	1,5%	25 362	701 682

Zusätzliche personelle und betriebliche Folgekosten fallen keine an.

D. Weiteres Vorgehen

Die Beschaffung erfolgt nach GATT/WTO in einem offenen Verfahren im Staatsvertragsbereich. Die IT JI hat für die Durchführung dieser Submission die kdmz als ausschreibende Stelle beauftragt. Ziel ist es, die Ausbreitung der gesamten PC-Flotte bis Ende 2016 abgeschlossen zu haben.

Der Auftrag wird in drei Losen vergeben (Los 1: Desktop-PC, Los 2: Notebook einschliesslich Dockingstation, Los 3: Monitore). Die Anforderungen an die zu beschaffende Hard- und Software sind im Pflichtenheft als Teil der Submissionsunterlagen detailliert beschrieben.

Der Rollout wird durch die Projektleitung IT JI geplant und durch das mit dem Rollout beauftragte Unternehmen ausgeführt.

Vorgangsname	Nov 15	Dez 15	Jan 16	Feb 16	Mrz 16	Apr 16	Mai 16	Jun 16	Jul 16	Aug 16	Sep 16	Okt 16	Nov 16	Dez 16
Detaillkonzept und Pflichtenheft														
RRB														
Ausschreibung														
Tests/ Packetierung														
Pilot														
Schulung														
Rollout														
Projektabschluss														

E. Wirtschaftlichkeit

Bei der Erneuerung der Client-Hard- und -Software handelt es sich um ein technisch und betrieblich notwendiges Infrastrukturprojekt. Ein weiterer Verzug der Beschaffung würde zu Mehrkosten führen, die betrieblichen Risiken erhöhen und die Zuverlässigkeit, die Effizienz und die Arbeitszufriedenheit vermindern. Zwecks Sicherstellung eines wirtschaftlichen Betriebes wird wiederum eine umfassende Garantieleistung über die volle Betriebsdauer von fünf Jahren angestrebt.

F. Strategiekonformitätsprüfung KITT

Die Notwendigkeit der Ersatzbeschaffung ist unbestritten. Das KITT hat an seiner Sitzung vom 11. Dezember 2015 keine Einwände gegen das Projekt «Ersatzbeschaffung PC-Flotte JI» erhoben und die IT-Strategiekonformität bestätigt.

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Beschaffung von Hard- und Software wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 6 172 400 zulasten der Leistungsgruppe Nr. 2201, Generalsekretariat, bewilligt. Davon gehen Fr. 3 381 600 zulasten der Investitionsrechnung und Fr. 2 790 800 zulasten der Erfolgsrechnung.

II. Mitteilung an die Finanzdirektion und die Direktion der Justiz und des Innern.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi